

Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Vorrede.

Es fehlt uns nicht an von Außen gegebenen Beweggründen, diesem beendigten dritten Band des Archivs für die civilistische Praxis auch einen vierten so nachfolgen zu lassen, daß sein drittes Heft um die Leipziger Ostermesse 1821 sich endiget, der ganze vierte Band aber für dieses künftige Jahr berechnet ist. Noch besitzen wir einen Vorrath zweckmäßiger Beiträge, und die überall rege Gesetzgebung wird uns Gelegenheit genug geben, den vorzüglichen Mitzweck des Archivs, „Kunde zu ertheilen von den Ueberschritten aus einer alten Zeit zu einer verbesserten Rechtspflege“, ferner zu verfolgen. Der Umfang aller bisher erschienenen Hefte und Bände dieser Zeitschrift beweiset wohl wenigstens soviel, daß weder die Redaction, noch die Buchhandlung, eigennützig handelt. Es sprechen dafür der oft engere Druck und die mehrmals überschrittene Bogenzahl. Nicht jeder Beitrag kann allen gefallen; aber das Urtheil Einzelner ist auch kein Beweis des wahren Werths, oder wirklichen Unwerths. Wir leben in einem Zeitalter, wo fast Jeder über Alle sich erhaben glaubt und den Inbegriff seines Wissens als die Summe der Rechtswissenschaft deshalb betrachtet, weil ihm wenigstens der Wille man-

gelt, das einzelne Gebiet zu verlassen, welches er für die ganze, von ihm als Selbstgott beseelte, Schöpfung hält.

Die Redaction vermag es nicht, jeden Beitrag sofort nach dessen Einlaufen abdrucken zu lassen, auch können mancherlei Gründe eintreten, die Zeitfolge nicht zu beobachten. Von den Mitarbeitern werden sich die mehresten befriediget gefunden haben, und diejenigen, welche Unwillen äusserten, mögen bedenken, daß diese Zeitschrift das Allgemeine im Auge hat, und nicht bestimmt ist, Privatwünsche zu befriedigen.

Heidelberg in dem Monat April 1820.

Gensler, Mittermaier, Schweitzer.